

II. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer
der Gemeinde Kampen (Sylt) vom 27.07.2000

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung und der § 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.11.2011 folgende 2. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 27.07.2000 erlassen:

Artikel 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt 12v. H. des Mietwertes nach § 4.

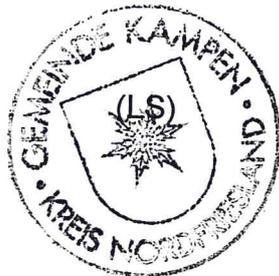
Artikel 2

§ 12 erhält folgende Fassung:

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01 .Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt:

Kampen (Sylt), den 04.11.2011



Gemeinde Kampen (Sylt)


Stefanie Böhm
Bürgermeisterin